

Mietvereinbarung
Nr. RH-1/2022

**über einen Fahrradabstellplatz in der Fahrradbox
am Service Center Bahnhof Torgau**

Zwischen der

Torgauer Tourismus und Service GmbH
Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau,

vertreten durch die Geschäftsführerin Renate Mühlner
- nachfolgend "Vermieter" genannt -

und

- nachfolgend "Mieter" genannt -

wird folgender Mietvertrag über einen Fahrradabstellplatz abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dem Mieter wird vom Vermieter einer von 64 Stellplätzen in der Fahrradbox am Service Center Bahnhof Torgau

im Zeitraum vom _____ bis _____

zur Verfügung gestellt. Der Stellplatz hat die Nummer _____. Der Stellplatz verfügt über einen Elektroanschluss **ja** / **nein** (Zutreffendes ankreuzen).

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit er nicht mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Mietzeitraums vom Vermieter oder Mieter gekündigt wird.

§ 2 Mietzins

- Jahresvertrag Stellplatz ohne Elektroanschluss:
Die Miete beträgt **10,00 €/Monat** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %)¹, d.h. **120,00 €/Jahr** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Jahresvertrag Stellplatz mit Elektroanschluss:
Die Miete beträgt **10,00 €/Monat** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %)¹, d.h. **120,00 €/Jahr** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, zzgl. der Strompauschale in Höhe von **3,00 €/Monat** bzw. **36,00 €/Jahr** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

- O Monatsvertrag Stellplatz ohne Elektroanschluss:
Die Miete beträgt **15,00 €/Monat** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %)¹.
- O Monatsvertrag Stellplatz mit Elektroanschluss:
Die Miete beträgt **15,00 €/Monat** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %)¹, zzgl. der Strompauschale in Höhe von **3,00 €/Monat** inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Mietzins ist nach Vertragsabschluss fällig und unter Angabe des *Verwendungszwecks* „*Fahrradbox Nr. ___*“ auf das folgende Konto zu leisten: DE23 8609 5604 0100 0159 86 (IBAN) bei der Leipziger Volksbank e.G..

Er kann auch vor Ort im Service Center Bahnhof Torgau entrichtet werden.

¹ Eine Änderung des Umsatzsteuersatzes durch den Gesetzgeber erzeugt die automatische Anpassung des Bruttomietpreises und bedarf keiner Vertragsänderung.

§ 3 Kautio

Der Zugang in die Fahrradbox wird mittels nummerierten Zugangstoken gewährleistet. Der Token Nr. _____ wird gegen eine Kautio in Höhe von 20,00 € nach Eingang des Mietzinses ausgehändigt.

Bei Rückgabe des Zugangstoken zum Ende der Mietzeit wird die Kautio zurückerstattet.

§ 4 Gefahrtragungen-Versicherungen

Die Nutzung der Fahrradbox erfolgt auf eigene Gefahr. Es findet keine Überwachung oder Beaufsichtigung des Objektes durch den Vermieter statt. Er haftet weder für Sach- noch für Personenschäden des Mieters, es sei denn, der Schaden wurde von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Er haftet also insbesondere auch nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder Fremde absichtlich oder infolge von Unachtsamkeit herbeigeführt werden.

Das Abhandenkommen eines Fahrrades oder sonstiger abgestellter Sachen hat der Vermieter in keinem Fall zu vertreten. Es ist dem Mieter überlassen, sich gegen alle Gefahren ausreichend zu versichern. Schäden die durch Dritte (Vandalismus etc.) an der Box verursacht werden, gehen zu Lasten des Vermieters.

§ 5 Mieterpflichten

Der Mieter erkennt an, dass sich die Fahrradbox und der Stellplatz zum Zeitpunkt der Übergabe in einwandfreiem Zustand befinden. Der Mieter ist verpflichtet, die Box sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Soweit er gegen diese Pflicht verstößt, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter schadenersatzpflichtig und haftet für durch ihn verursachte Schäden

Die Boxen dürfen nicht verändert werden. Ebenso dürfen sie weder innen noch außen beklebt, beschriftet oder bemalt werden.

Der Mieter verpflichtet sich folgende Punkte einzuhalten:

- die Tür der Fahrradbox stets geschlossen zu halten, d.h. die Tür einrasten zu lassen und mit dem Token zu verschließen
- in der Fahrradbox ausschließlich 1 Fahrrad abzustellen
- den Verlust des Zugangstoken unverzüglich zu melden (für den neuen Token wird die Kautio erneut fällig)
- die Fahrradbox ausschließlich selbst zu nutzen
- den Token der Fahrradbox nicht weiter zu geben (keine Untervermietung)
- den Token der Fahrradbox bei Vertragsende zurückzugeben

§ 6 Ersatzvornahme – fristlose Kündigung

Kommt der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Aufforderung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die versäumten Maßnahmen auf Kosten des Mieters durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Verstößt der Mieter trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Mieterpflichten ist eine Abmahnung nicht erforderlich.

Die entrichtete Miete wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

§ 7 Außerordentliche Kündigung

Das Mietverhältnis kann durch den Mieter aus den folgenden Gründen außerordentlich, jeweils zum Ende des laufenden Monats, gekündigt werden:

- Unbrauchbarkeit der Fahrradbox (z.B. Zerstörung durch Dritte)
- Erhöhung des Mietzinses

Bei einer außerordentlichen Kündigung werden die in Vorleistung erbrachten Mietzahlungen anteilig zurückerstattet.

Das Mietverhältnis kann durch den Vermieter außerordentlich, jeweils zum Ende des laufenden Monats, gekündigt werden, wenn der Mieter seine Pflichten gemäß §5 nicht erfüllt. Die entrichtete Miete wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

§ 8 Rückgabe des Stellplatzes bei Beendigung des Mietverhältnisses

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den Stellplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Der Mieter hat dem Vermieter oder dessen Beauftragten den Zugangstoken auszuhändigen. Für zurückgelassene Sachen haftet der Vermieter in keinem Fall. Erfolgt die Räumung verspätet, so hat der Mieter dem Vermieter allen hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 9 Datenschutz

Die Daten des Mieters werden vom Vermieter zur Erfüllung dieses Vertrages verarbeitet. Sie werden ohne das Einverständnis des Mieters nicht an Dritte weitergegeben.

Fragen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Mieterdaten können an datenschutzbeauftragter@stadtwerke-torgau.de gerichtet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.tic-torgau.de abrufbar.

§ 10 Sonstige Vertragsbestimmungen

Es wird ein Zugangstoken je Fahrradstellplatz ausgegeben. Bei Verlust des Tokens ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

In diesem Fall wird der Zugangstoken vom Vermieter gesperrt und die entrichtete Kautions einbehalten. Der Mieter erhält einen Ersatztoken, für welchen erneut Kautions laut § 3 zu entrichten ist.

Der Vermieter hat das Recht, die Fahrradboxen nach Terminabsprache zu besichtigen.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die Fahrradbox von bis zu 63 weiteren Mietern genutzt werden kann, die neben dem Vermieter jederzeit Zugang zur Fahrradbox haben.

§ 11 Erfüllungsort für beide Teile und Gerichtsstand ist Torgau

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen oder wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Torgau, den

.....
Ort, Datum

.....
*Renate Mühlner
Geschäftsführerin*

.....
Unterschrift des Mieters